Kapitel 17 Prüfschemata

Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung nach § 812 Abs. 1 S. 1 BGB

- **P1:** Jemand muss etwas erlangt haben
- **P2:** Durch Leistung eines anderen (1. Fall: "Leistungskondiktion") oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten (2. Fall: "Kondiktion in sonstiger Weise")
- **P3:** Ohne rechtlichen Grund (ohne Rechtsgrund)

Verfügung eines Nichtberechtigten nach § 816 Abs. 1 BGB

- P1: Ein Nichtberechtigter hat eine Verfügung vorgenommen
- P2: Diese Verfügung ist dem Berechtigten gegenüber wirksam
- P3: Der Nichtberechtigte hat durch die Verfügung etwas erlangt